Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Freitag 14. Januar. 1825. Nr. 6.

Possem copiosius loqui, sed non vult veritas verbis juvari.
Symmachus.

Ueber das Großherzogl. Sachsen-Weimarische Edict über die Verhältnisse der katholischen Kirchen.

*Aus dem Großherzogthume Sachsen-Weimar. In Nr. 141. der A. K. Z. vom J. 1824 ist ein Artikel aus der Etoile mitgetheilt, in welchem bemerkt wird, daß die Apostasieen vom Protestantismus zum Katholicismus, von denen dieses Blatt so viel zu erzählen weis, auch im Großherzogthume Weimar nichts Seltenes sein müßten, weil die Regierung desselben über diejenigen, welche durch unerlaubte Mittel Jemanden zum Katholicismus überzugehen verleiten würden, Criminaluntersuchungen und scharfe Strafen verhänge. Letzteres ist nun allerdings der Fall, weil man hier richtiger, als vielleicht anderswo, die schleichende oder offene Proselytenmacherei als eine strafwürdige Realinjurie gegen die protestantische Kirche ansieht und im vorkommenden Falle auch zu behandeln gedenkt. Aber darin irrt die Etoile sehr, daß sie daraus den Schluß zieht, es müßten die Fälle, wo die Regierung ihre Androhung zu verwirklichen hätte, bereits häufig vorgekommen sein, und es läßt sich derselben gar nicht dienen, wenn sie „die Verfasser jenes Decrets förmlich auffordert, unter den zum Katholicismus übergetretenen Personen eine Einzige zu nennen, welche durch diesen Schritt zeitliche Vortheile erlangt, und nicht im Gegentheile ihrer Ueberzeugung große Opfer gebracht hätte.“ Denn während im Großherzogthume Weimar seit der Zeit, da die katholische Kirche auch hier gleiche Rechte mit der protestantischen genießt, wohl gegen ein halbes Dutzend Fälle vorgekommen sind, wo Katholiken zum Protestantismus übertraten, kennt man hier nur den einzigen Fall, daß eine überspannte und schwärmerische Dame sich von dem berüchtigten Werner und dem Gr. Stollberg verleiten ließ, die protestantische Kirche zu verlassen, was ihr aber, nachdem sie ihren Schritt zwei Jahre lang verheimlichet hatte, selbst so viel Reue verursachte, daß sie bald darauf in stummem Schmerze darüber ihr Leben aushauchte, und noch im Tode den freilich vergeblichen Wunsch äußerte, protestantisch begraben zu werden. Demgemäß hat jenes Decret nur mögliche und künftige Fälle im Sinne, wenn es sich der Proselytenmacherei mit dem gebührenden Ernste entgegengestellt, und es herrscht in dem Lande, wo Johann Friedrich des Großmüthigen und des großen Bernhard von Weimar Gebeine ruhen, so viel treue Anhänglichkeit an die protestantische Kirche, daß gar nicht zu fürchten steht, die der Proselytenmacherei angedroheten Strafen möchten je einmal in Anwendung kommen, wenn nicht etwa der blinde Eifer für die allein seligmachende Kirche sein Möglichstes zu thun versucht werden sollte. — Eines andern Artikels, worin die Etoile in einer spätern Nummer vom 15. Nov. 1824 des Weimarischen katholischen Kirchengesetzes vom 23. Oct. 1823 gedenkt, hat weder die A. K. Z. noch irgend ein anderes deutsches Blatt der Erwähnung werth gefunden, und das mit Recht, denn man würde sich dadurch der Sünde theilhaft gemacht haben, einen der groß- und edelsinnigsten Fürsten Deutschlands mit der schamlosesten Stirne vor aller Welt herabzuwürdigen, und auf Kosten seines allverehrten Namens den Ausbrüchen des wüthendsten Fanatismus Luft zu machen. Möge man daran erkennen, wessen gewisse Vertreter der päpstlichen Hierarchie fähig sind, wenn man ihnen nicht durch weise Vorkehrungen die Gewalt entwindet, nach der sie lechzen! — Das Gesetz, welches die Etoile so sehr in Harnisch bringt, hat zwar, wie die A. K. Z. im Novemberhefte 1824 weitläufig berichtet, auch von Seiten des bischöfl. Gen. Vicariats in Fulda Widerspruch erfahren, aber damit ist in der Sache nichts geändert worden, weil es sich von einem Gesetze handelte, wodurch die Weimarische Regierung die protestantische und katholische Kirche in ihrem Bereiche wahrhaft gleich stellen, und so den hierauf bezüglichen Artikel der deutschen Bundesacte, welchem gewisse katholische Staaten in Bezug auf die protestantische Kirche immer noch nicht genügt haben, wirklich erfüllen wollte. Ueberdieß ist dieses Gesetz ganz auf verfassungsmäßigem Wege gegeben, d. h. von den Landständen nicht nur im Allgemeinen berathen,

sondern auch von einer katholischen Section derselben gründlich debattirt worden, ehe es die höchste Bestätigung erhielt. Alles wüthende Sturmlaufen gegen dasselbe wird daher in einem vana sine viribus ira aufgehen.
P. G.

Bibelgesellschaft.

* Stockholm. Am 22. Mai 1824 hielt Stockholms Bibelgesellschaft ihre neunte allgemeine Zusammenkunft. Auch in Scandinaviens Halbinsel hat sie mit vielem Segen ihren Zweck verfolgt. In diesen neun Jahren gingen in Druck aus: 96,700 ganze Bibeln und 118,600 Neue Testamente. Von diesen sind im Bestand: 13,928 der ersteren und 7144 der letzteren, so daß in einem Zeitraume von 9 Jahren im Publicum 82,772 ganze Bibeln und 111,456 Neue Testamente sind in Umlauf gesetzt worden. Die Summe der gratis ausgetheilten Bibeln machte am Schlusse des Jahres 1823: 6433 ganze Bibeln aus, 14,887 Neue Tastamente und 2256 König Davids Psalmen; ein Werth von 16,493 Thlr. Schwed. Banco. Der Berichterstatter äußert in Folge des Gedankens, daß seit den 20 Jahren, in welchen die Bibelgesellschaften entstanden, nahe an vier Millionen Bibeln über den Erdkreis ausgebreitet worden sind, sehr richtig dieses, indem er sagt: „Beim Anblicke dieser glücklichen Wirkungen könnte man vielleicht zu glauben versucht werden, daß der Zweck der Bibelverbreitung bald erreicht sein könnte, daß man die heil. Schrift bald in Aller Hände finden würde, und die Wirksamkeit der Bibelgesellschaften dann keinen Gegenstand mehr hätte. Doch, wenn man bedenkt, daß die Anzahl der 200 Millionen auf der Erde befindlichen Christen im Verhältnisse zum Ganzen noch gering ist, welche Bibeln besitzt, und wenn man sich dann erinnert, daß diese 200 Millionen Christen nur ein Viertheil der ganzen Volksmasse auf Erden ausmachen; so überzeugt man sich leicht, daß das, was bis jetzt ausgerichtet wurde, so erstaunend groß und glücklich es auch an sich selbst scheinen mag, doch nur als die ersten Schritte auf einer unermeßlichen Bahn kann angesehen werden. Außerdem muß man erwägen, daß, wenn auch dem Bibelbedürfnisse überall sollte abgeholfen sein, damit dennoch keineswegs der Gegenstand der Bibelverbreitung verschwindet. Er ist höher und weitumfassender, er schließt sowohl den Besitz der göttlichen Schriften ein, als auch deren rechten Gebrauch zur Besserung und zum ewigen Leben. Wäre auch die erste Absicht vollkommen erreicht, so bleiben der anderen noch viel Bemühungen übrig, denen der einmal geweckte wohlthätige Gedanke nicht unterlassen wird seine Fürsorge und seinen Eifer anzupassen u. s. w." Zur Beförderung des guten Endzweckes hat die Comité in einem Rundschreiben an die Brüdervereine des Landes den Wunsch zu erkennen gegeben, Bibeln an die Abendmahlskinder auszutheilen. Es heißt darin: „Wenn jedes Kind bei jener feierlichen Gelegenheit, da der erste Bund erneuert wird, da das Herz mehrentheils noch so warm ist und offen steht für das Wort des ewigen Lebens, eine Bibel oder ein Neues Testament erhalten könnte, so würden sie auf ihrer Lebensbahn einen treuen Hüter, einen zärtlichen Warner besitzen, der sie täglich an ihre übernommenen Verpflichtungen erinnerte; und wenn man dann

eine solche Austheilung der heil. Schrift eine längere Zeit allgemein und beständig fortsetzte, so möchte Gottes Wort sich bald in Aller Hände befinden u. s. w." Dieser geäußerte Wunsch ist auch in sofern schon seiner Erfüllung nahe gekommen, als theils mehrere Bibelfreunde, theils ganze aufgemunterte Gemeinden durch eifrige Seelsorger bestimmte jährliche Abgaben angeschlagen haben, um für die Kinder, welche zum erstenmale zum Abendmahle gehen, Bibeln einzukaufen. — Die an diesem Tage gehaltene Rede vereint beides: Licht und Wärme. Nachdem der Redner sich in gedrängter Kürze über das Eigenthümliche und Großartige des Christenthums ausgelassen hat, spricht er von den mannichfaltigen Schicksalen desselben in der Zeiten Lauf bis auf die Reformation, wo er zu dem eigentlichen Gegenstande des Tages einlenkt und sagt: „Wenn eine neuere Zeit die wiedererrungene Freiheit der Vernunft mißbrauchen konnte, wenn auch das weite Feld, das diese Freiheit der Untersuchungen des Gedankens öffnete, dem Anfalle des Leichtsinns gegen die heiligen Wahrheiten des Christenthums eine Uebungsbahn wurde; wenn es besonders unter den höheren Ständen den Lehren des Unglaubens glückte, immer mehr und mehr die Ehrfurcht vor dem Heiligen zu verwischen und daher Gemüths- und Sittenverderbniß und alle jene Unordnungen, welche eine Folge der Religionsverachtung sind, herbeizuführen; so laßt uns unsrer Zeit zu einem bessern Geiste, der sich offenbaret hat, Glück wünschen, und gerecht sein gegen den wirksamen Eifer, der sich nunmehr reget, um das Zunehmen des Reiches Gottes auf Erden zu befördern. Zu diesen Zeichen der Zeit eines glücklichen Ueberganges zu reineren und höheren Ansichten in religiösen Gegenständen kann man besonders den verehrungswerthen Bund rechnen, den die Freunde des Lichtes und der Menschheit unter sich geschlossen haben, das himmlische Wort unter den Menschen zu verbreiten." Es werden nun mit dem Gegenstande verwandte würdige Gedanken geäußert. Der Redner dringt besonders in seinen hohen Ansichten darauf, daß das Christenthum alle Theile eines Staates durchdringen soll. „Doch laßt uns, sagt er in dieser Absicht, nicht vergessen, daß, obschon die Mittel kräftig sind, welche das Christenthum zum Wohle der menschlichen Gesellschaft darbietet, Menschen gleichwohl das sind, wodurch diese Mittel wirken müssen. Es ist nicht genug, daß man die göttliche Lehre als angenommene Religion des Staates bekenne; daß man sie als Gedächtnißsache in dem allgemeinen Unterrichte darstelle; daß man sie mit festlichem Opferdienste innerhalb der Mauern der Tempeln feiere, und man sie durch Gesetze gegen öffentlichen Anfall schütze. Nein, sie muß ihr Licht und ihren Geist in den Einrichtungen des Staates offenbaren, in der allgemeinen Denkweise leben und wirken, muß die höchste Hüterin der Heiligkeit der Sitten und der bürgerlichen Freiheit sein." Hierauf geht der Verfasser der Rede zu der stets nothwendigen Ermahnung über, daß zur Erreichung jenes Zweckes von den Erziehern und Religionslehrern dem aufblühenden Geschlechte wahres Christenthum eingepflanzt werde. Bei Anführung der Erfordernisse zu einem in Wandel und Lehre rechten Dollmetscher der Wahrheit des Himmels hebt er, nicht ohne nothwendige Seitenblicke auf unser Zeitalter, jenes Erforderniß hervor, daß jener gleich weit solle entfernt sein von blindem Eifer,

der jeden freien Gedanken verketzert, jede unschuldige Freude untersagt (verwünscht), wie von jenem Knechtssinne, der aus Gleichgültigkeit oder Menschenfurcht mit dem Unglauben, der Thorheit und dem Laster dinget und unterhandelt. Auch soll Achtung vor Religion von den höheren Ständen und dem Throne ausgehen, und sie sich thätig erweisen in der Aufrechthaltung bürgerlicher Ordnung und andern, die Ausübung der Gesetze angehenden Dingen. „Wenn die Staatskräfte sich," um ihn selbst reden zu lassen, „in diesem ebenen und sichern Gange um ihren Mittelpunkt, die Religion, drehen, welche jene alle belebt und beschützt, dann ist ein Volk zu einer sichtbaren Höhe christlichen und mitbürgerlichen Geistes gelangt, dann besitzt es in sich selbst den sichersten Bürgen seiner Selbstständigkeit, Freiheit und Ruhe. Der in seinem hohen Berufe durch Religion erleuchtete Regent fühlt tief und innigst die Heiligkeit seiner Bestimmung und den Umfang seiner Verantwortung. Das Gesetz ist seine Macht, das Licht und die Milde seine Majestät, Gerechtigkeit seine Herrscherkunst, des Vaterlandes Wohl das Ziel seiner Ehre und des Volkes Liebe seine höchste irdische Belohnung. Seinen Befehlen kommt man mit Vertrauen und Gehorsam entgegen, denn sie sind ein Ausdruck des allgemeinen Willens, und dieser Wille ist geleitet von Gottesfurcht und mitbürgerlichem Sinne; die Bürden der menschlichen Gesellschaft werden mit Ruhe getragen, denn sie sind die freiwilligen Gaben der Vaterlandsliebe. Die Lebenskraft, welche die Freiheit in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens trägt, ist wohlthuend, denn sie ist selbst der Ordnung und dem Gesetze unterworfen; überall offenbart sich die mitbürgerliche Tugend, männlich und kräftig in Vertheidigung der Wahrheit und des Rechts, eifrig und treu in den Geschäfften ihres Berufes, zuverlässig und muthig in der Stunde der Gefahr, stets bereitwillig, ihr Licht und ihre Mühen dem allgemeinen Wohle zu opfern." Und bald nachher: „Es ist Gottes Geist, welcher in die todte Masse Leben bringen muß, wenn sie sich zu einer freien, wahrhaften und lebendigen Wirksamkeit ausbilden soll. Laß die Religion zu wirken aufhören in den Einrichtungen des bürgerlichen Lebens; nimm ihre schützende Hand den Sitten, ihre vermittelnde Kraft zwischen Macht und Freiheit, zwischen den nothwendigen Einschränkungen des bürgerlichen Lebens und den Ansprüchen der menschlichen Begierden, und sei versichert, daß das Gift von Lehren und Beispielen, die Verderben predigen, früher oder später ihr Gift jeglichem Theile des Staatskörpers mittheilen werden, und das ganze stolze Gebäude ist in Gefahr, von der Flamme des Aufruhrs angezündet zu werden, sobald der Sturmwind der Begierden den brennenden Stoff zu fassen und herumzustreuen vermag." In solchen kräftigen Gedanken von dem Einflusse der Religion auf den einzelnen Menschen wie auf das Ganze, fährt der Redner bis zum Schlusse fort, der die schönen Aussichten für Schwedens Volk zeigt, wenn es die Quelle der Religion, die heil. Schrift, auszubreiten und in aller Herzen lebendig zu machen fortfährt. „Im Schutze der Gottesfurcht, so schließt er, wird eine glückliche Mitwelt, welche dieß unvergängliche Erbe von ruhmwürdigen Vätern empfing, in reicherem Maße noch glücklicheren Nachkommen überliefern. Vergebens werden dann Heere der Gewalt sich um deren Gebiet sammeln und mit

Zerstörung und Fesseln drohen. Getrost und sicher wider äußern Anfall wird sie auf ihrer ewigen Grundveste ruhen, gleich einem Fels im Meere, wenn der Sturm um seinen Gipfel raset und die wolkenhohe Welle sich wider den Abhang des Felsens bricht." — Mit gleichen Segen wirkt auch die bis jetzt aus 580 Mitgliedern bestehende Stockholmer Frauenzimmer-Bibelgesellschaft, deren vornehmster Zweck ist, Bibeln an unbemittelte Brautpaare zu schenken. Auch sie hat das Wohlwollen der brittischen Gesellschaft erfahren, indem diese ihr innerhalb zwei Jahren eine Gabe von 350 Pfd. Sterling (in schwedischer Münze: Banco-Rthlr.: 4209 Thlr. 33 ßl. 6 pf.) zukommen ließ. Auch entgingen ihr nicht die deutlichsten Beweise von Hochachtung von Seiten der englischen und französischen Frauenzimmer-Bibelgesellschaft durch die an sie ergangenen Schreiben. Der schwedische Originalbericht sagt: „Englands und Frankreichs Frauenzimmer aus allen Classen hören mit besonderer Zufriedenheit die Siege der Mitwetteiferinnen im Norden und lauschen auf ihre Beispiele." P. G.

Evangelische Kirchenvereinigung.

* Kreuznach, am 19. Dec. 1824. Suum cuique! In Nr. 143. der A. K. Z. wird in dem allgemeinen Berichte über die evangelische Kirchenvereinigung ꝛc. gesagt: „Auf Nassau folgte die kurhessische Provinz Hanau. Nach geeigneten und nöthigen Einleitungen wurde am 27. Mai 1818 eine Generalsynode in Hanau gehalten ꝛc." — Der Einsender dieses, welcher an dem Vereinigungswerke ein warmes Interesse nahm und selbstthätig dabei nach Kräften wirkte, findet sich, da die A. K. Z. ein Archiv für *die gegenwärtige und künftige Kirchengeschichte ist*, zu nachstehender Berichtigung um so mehr veranlaßt, da ein so wichtiges Ereigniß, wie die evangelische Kirchenvereinigung, mit möglichster Treue für die Folgezeit aufgezeichnet werden sollte. — In Kreuznach wurde, ganz gleichzeitig mit Nassau, am 31. October 1817 die evangelische Kirchenvereinigung gefeiert und vollzogen. Vier Männer aus der Gemeinde (L. C. Kehr, Buchhändler, und J. H. Kaufmann, Handelsmann, beide aus der lutherischen, Jacob Engelsmann Sen., Handelsmann, und Ph. Gaul, Gutsbesitzer, beide aus der reformirten Confession) traten am 27. October desselben Jahres unaufgefordert und aus innerem Berufe zusammen, um auf dem Wege einer freiwilligen Unterzeichnung die Kirchenvereinigung nicht nur auf die zweckmäßigste Weise zu bewirken, sondern sie auch zu beschleunigen. Alle Mitglieder der beiden Gemeinden unterschrieben mit Freudigkeit, auch nicht ein einziger Widerspruch fand Statt. Am 29. October sprachen die versammelten Kirchenvorstände, auf den Grund der vor ihnen liegenden Urkunde, die Vereinigung aus. In der Vorbereitung zum h. Abendmahle (am 30. Oct.) fanden sich 500 Personen ein, bei der Abendmahlsfeier selbst aber (am 31. October 1817) 800 Gemeindeglieder. Dreihundert evangelische Christen wurden also unwillkürlich von ihrem guten Geiste an den Altar geführt, um zum erstenmale Theil zu nehmen am gemeinschaftlichen Mahle. Nach Nassau war also Kreuznach die erste Stadt, in welcher die evangelische Kirchenvereinigung in das Leben trat. Unmittelbar darauf folgten die Landgemeinden der Synode

von Kreuznach und mehrere andere Gemeinden im Großherzogthume Niederrhein. Weitere Nachrichten darüber findet man in folgender Schrift: „Geschichte der evangelischen Kirchenvereinigung in Kreuznach, bei Gelegenheit des dritten Secularfestes der Reformation, am 31. October 1817. Beschrieben von L. C. Kehr. Zweite stark vermehrte Aufl.“ 8. Kreuznach 1818. P. L.

Miscellen.

• Mainz, 28. Dec. 1824. Die Allgemeine Zeitung hat unlängst einen Artikel aus der Etoile, welcher den Uebertritt des Hrn. S* in Mainz zur römischen Kirche betrifft, in ihr Blatt aufgenommen, und demselben bald darauf einen zweiten gleiches Inhaltes, aus derselben Zeitschrift entlehnt, folgen lassen. (Vgl. A. K. Z. 1824. Nr. 133. S. 1094.) Einsender dieses, der die Quelle zu kennen glaubt, aus welcher solche Correspondenzartikel schon häufig in obengenanntes Journal geflossen sind, und höchst wahrscheinlich auch der erwähnte geflossen ist, muß sich wundern, daß von Mainz aus, wo der fragliche Artikel doch wohl gelesen worden, und wo man mit den wahren Verhältnissen genau bekannt ist, noch bis auf diese Stunde keine Berichtigung der, man möchte fast sagen, absichtlich entstellten Thatsachen, erfolgte. Ob nun wohl die ganze Sache vielleicht am beßten der Vergessenheit übergeben werden sollte, so will doch Einsender, eingedenk des calumniare audacter, semper aliquid haeret, dem Publicum die wahre Ansicht von einem Vorfalle zu geben suchen, der hier wenig, auswärts aber, wie es scheint, einiges Aufsehen erregt hat. — Diese Berichtigung war ursprünglich für die allgemeine Zeitung bestimmt, und ist auch seiner Zeit an die Redaction derselben mit dem Ersuchen geschickt worden, sie aufzunehmen. Da dieses aber, aus unbekannter Ursache, bis heute nicht geschehen, so glaubt Einsender, daß Nachstehendes auch für die Leser der A. K. Z. nicht ohne Interesse sein werde. — Gleich vornherein muß bemerkt werden, daß von allen, in den erwähnten Artikeln aus der Etoile, angeführten Umständen, nur folgende wahr sind: 1) daß Hr. S* im August 1824 zur römischen Kirche übergetreten, und 2) daß derselbe als ein gebildeter und ehrlicher Mann reputirt ist. — Unwahr ist aber: daß derselbe Chef des ersten hiesigen Banquierhauses sei. Hr. S* kam vor circa 18 Jahren als erster Commis in das damals hier blühende Wechselgeschäfft von N. T., einer Branche des angesehenen Banquierhauses v. T. zu Straßburg. Als aber durch die politischen Conjuncturen das Geschäfft zu Mainz gänzlich gelähmt wurde, so zog das Straßburger Haus seine Fonds und Vollmachten zurück, dem Hrn. S* es überlassend, das Geschäfft auf seine eigne Rechnung und in seinem eignen Namen fortzusetzen, was derselbe nun seit $1\frac{1}{2}$ Jahren thut, aber gern geständig ist, daß sein Haus keineswegs das erste sei, ja, daß wenn eine Rangordnung aufgestellt werden sollte, dasselbe kaum den 7ten oder 8ten Platz erhalten würde. — So gleichgültig dieser Umstand an und für sich selbst sein möge, so wollte Einsender ihn doch nicht umgehen, weil obige Behauptung unwahr ist, und der Concipient des fraglichen Artikels, Gott weis warum? ein besonderes Gewicht auf den ersten Banquier zu legen scheint. — Unwahr ist ferner: daß Hr. S* bisher als Chef des Protestantismus in Mainz betrachtet worden. Solches könnte doch wohl nur so viel heißen, als: Hr. S* sei einer der Vorsteher der evangelischen Gemeinde gewesen; dieß war aber nie der Fall. Auch lebte derselbe von jeher sehr zurückgezogen, arbeitete, wie oben schon gesagt worden, bis vor Kurzem, nicht einmal unter seinem eignen Namen, so daß ein großer Theil seiner Mitbürger ihn gar nicht kannte, vielleicht nicht einmal wußte, welcher Confession er angehörte. — Unwahr ist daher auch, aus dem eben angeführten Grunde, daß sein Uebertritt hier eine allgemeine Sensation erregt habe, was nur dann der Fall gewesen wäre, wenn der Mann in religiöser, politischer und commerzieller Beziehung einen ausgezeichneten Standpunkt eingenommen hätte, oder noch einnähme. — Unwahr ist es: daß er ein glücklicher Familienvater sei; obwohl er es in gar mancher Hinsicht sein könnte; weil er nämlich ein hinreichendes Auskommen, eine treffliche Gattin und äußerst wackre Kinder besitzt, die er aber durch eine unerträgliche Laune, einen beispiellosen Krittel und durch die wundersamsten Eigenheiten von jeher recht unglücklich gemacht, und namentlich durch seinen Uebertritt zur römischen Kirche tief betrübt hat; was der Concipient, wenn er sich den Fall umgekehrt denkt, daß nämlich das Haupt einer katholischen Familie plötzlich zur evangelischen Kirche überginge, nur natürlich finden wird. Hieraus folgt aber von selbst, daß es nicht minder unwahr ist: Daß die Familie S* gleichfalls zur römischen Kirche überzugehen gesonnen. Wie wenig dieses der Fall sei, und wie wenig selbst Hr. S* daran denke, seine Familie nach sich zu ziehen, davon mag dieses als Beweis gelten, daß dessen jüngster Sohn unlängst erst, und zwar zwei Monate nach dem Uebertritte des Vaters, mit dessen voller Bewilligung, in der evangelischen Kirche dahier sein Glaubensbekenntniß abgelegt hat. — Unwahr ist es endlich: daß Hr. S* — nach dem ersten Artikel der Etoile — durch den überzeugenden Vortrag eines hiesigen katholischen Geistlichen in die römische hinein, oder — wie der zweite Artikel behauptet — durch allzu kühne und anstößige Aeußerungen des lutherischen Pfarrers dahier aus der evangelischen Kirche hinausgepredigt worden sei.“ Denn Hr. S* erklärt gegen Jeden, der es hören will, daß er schon vor mehr als 20 Jahren Anregungen gefühlt habe, die ihm die Idee, der römischen Kirche anzugehören, lieb gemacht; daher er auch seitdem stets mit der Verwirklichung dieser Idee umgegangen sei, und somit nur etwas längst Gedachtes und Beschlossenes ausgeführt habe. So viel, was Hrn. S* betrifft. — Gleichzeitig erwähnen noch die Artikel aus der Etoile auch des Uebertrittes der Herren Barone Ernst und Wilhelm v. G* zur römischen Kirche. Da dem Einsender dieses das Betreffende nicht minder genau, als das eben Erzählte, bekannt ist, so fühlt er sich verpflichtet, zur Enttäuschung des Publicums auch von dieser Sache den rechten Gesichtspunkt anzugeben. — Der noch lebende Vater des bekannten Staatsministers von G* schritt, nachdem er über 30 Jahre im Wittwerstande gelebt hatte, in seinem hohen Alter noch in eine zweite Ehe, und zwar mit einem katholischen Bürgermädchen. Aus dieser Ehe sind, außer mehreren Töchtern, auch zwei Knaben, Ernst und Wilhelm, entsprossen, die der Vater vor einigen Jahren auf das hiesige Landesgymnasium schickte, und in seiner Kirche, der evangelischen, erziehen lassen wollte. Späterhin willigte derselbe, von der Mutter wahrscheinlich beredet, ein, daß die Söhne, gleich den Töchtern, der Religion der Mutter folgen sollten. Und so wurden diese Knaben, der eine 12, der andre 14 Jahre alt, aus dem Landesgymnasium weg-, in die Lehranstalt des hiesigen kathol. Priesterseminars gethan, dort in den Glaubenslehren der römischen Kirche unterrichtet, und in dieselbe aufgenommen. — Auf diese Art, und nicht anders, verhält es sich mit diesen Geschichten, die im Auslande eine unverdiente Celebrität erlangt haben. Denn es wird nunmehr dem Leser nicht entgehen, daß er hier etwas ganz Alltägliches vor sich habe, indem es eben nicht ungewöhnlich ist, daß, de part et d'autre, Einer seine Kirche verläßt, um in eine andere überzutreten, weil es ihm so gefällt; und noch gewöhnlicher, daß Aeltern, die in gemischter Ehe leben, übereinkommen, ihre Kinder alle, entweder in der Religion des Vaters oder der Mutter erziehen zu lassen. Auffallend könnte man allein den Ausdruck in der allgemeinen Zeitung finden: daß Hr. S* zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei; da es Niemanden hier bewußt ist, daß derselbe schon einmal katholisch gewesen, darauf Protestant geworden, und sich nun wieder mit der Mutterkirche vereinigt habe. Der Concipient müßte denn annehmen: daß der Uebertritt von der evangelischen Kirche zur römischen einem Rückschritte gleich zu achten sei.

† Weimar. Bei Gelegenheit der Confirmation der Prinzessin Marie Luise Alexandrine erhielten Herr Generalsuperintendent D. Röhr, welcher die Confirmation verrichtete, und Herr Consistorialrath D. Horn, welcher Lehrer der Prinzessin war, den Falkenorden.